

Besagspreis:
Für Dresden vierjährlich 2 Mark 40 Pf., bei
den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierjährl.
lich 2 Mark; außerhalb des deutschen Reiches
tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.
Klassine Nummer: 10 Pf.
Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 10 Pf. Unter "Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernatz entsprechen Aufschlag.
Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Hofrat Otto Bahn, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Abrnahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter,
Kommissar der Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Lausanne-Frankfurt a. M.-Basel-Bremen-Frankfurt a. M.-Nürnberg-Freiburg-Lipsia-Frankfurt a. M.-München-Rud. Monse;
Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart-Dresden & Co.; Berlin: Insel-Verlag; Dresden: Emil Kuboth;
Hannover: C. Schäffer; Halle a. S.: J. Burck & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Nichtamtlicher Teil.

Geographische Nachrichten.

Berlin, 18. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Se. Majestät der Kaiser verlieh dem Reichskanzler v. Caprivi den schwarzen Adlerorden.

Rom, 17. Juni. (W. T. B.) Am Schlusse der heutigen Kammeröffnung brachte der Deputierte Bonghi folgenden Antrag ein: In Gemäßigkeit ihres bei früheren Säulen fundgegebenen Anschauungen und um denselben im Interesse der Finanzen, der Volkswirtschaft und der fortschreitenden Veränderung der Militärausgaben der Staaten eine erhöhte Wirkung zu verleihen, fordert die Kammer die Regierung auf, mit allen Mitteln die Lösung aller zwischen den Nationen entstehenden Differenzen im Wege des Schiedsgerichts zu sichern und die Annahme des Schiedsgerichts, sei es durch allgemeine Verträge, sei es durch schiedsgerichtliche Klausuren, in Spezialverträgen festzustellen zu lassen. — Ministerpräsident Crippi erklärte, die Begründung des Antrages sei ihm zu sympathisch, als daß er demselben nicht zustimmen sollte; er beantragte, die Debatten hierüber nach Erledigung der dringendsten Gelegenheitswürte vorzunehmen. Der Antrag Crippi wurde angenommen.

Valencia, 18. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Choleraerkrankungen in Puebla de Argaz haben nachgelassen, dauern jedoch in der Nachbarschaft fort, von wo gegenwärtig sechzig Erkrankungsfälle und heute ein Todesfall gemeldet wird.

Madrid, 18. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Krise in Valencia sollten in den Auswürfen der in Puebla de Argaz Erkrankten den Kochischen Cholerabacillus erkannt haben. Die Konsuln benachrichtigten hierzu ihre res. Regierungen.

Madrid, 18. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Im Senat teilte der Justizminister mit, Privatdeputaten aus Malaga zu folge hätten sich daselbst einige Fälle des gelben Fiebers gezeigt. Man glaubt, die Krankheit sei durch Dampfer aus New Orleans eingeschleppt worden. Eine offizielle Bekämpfung fehle noch.

Der Kongress der konservativen Deputierten wird ein Amendment zum Budget einbringen, welches der Regierung vorschlägt, eine Revision des Zolltarifs einzutreten zu lassen, um die nationale Industrie zu schützen, die Einnahme aus den Zöllen zu vermehren und die Beziehungen zu den fremden Mächten zu erleichtern.

Die geltend ausgeschriebene neue Emission von 10 Millionen Pesetas 5% prozentigen Schatzobligationen ist mehr als vierfach überzeichnet worden.

Athen, 18. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Herzog von Sparta wird den Dienst als Regent für die Dauer der Abwesenheit des Königs leisten.

Washington, 18. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Senat genehmigte die Silbervorlage in der von der Repräsentantenkammer beschlossenen Fassung mit mehreren Amendements. Die Vorlage geht nunmehr an ein aus Mitgliedern der Kammer und des Senats zusammengesetztes Komitee zurück.

Dresden, 18. Juni.

Graf Kalnoky in den ungarischen Delegationen.

Aus Buda-Pest wird uns geschrieben:

Der wenig aufregende Verlauf der Delegationsession hat die Aufmerksamkeit von der Thatjache abgelenkt, daß mit der jüngst erfolgten Vertagung der Sitzungen des Reichstages einer der für das ungarische

Besessungs- und Parteileben wichtigsten Abschnitte seinen Abschluß gefunden hat.

Als die hervorragendsten Momente und Ergebnisse derselben laßen sich bezeichnen, die Kräftigung der Regierung durch einen engen und innigen Einanderhauß der liberalen Mehrheit des Reichstages und die entschiedene Schwächung der Opposition, welche dadurch eingetreten ist, daß sich die Trennung der gemäßigten Opposition von den äußersten Linken formal vollzogen hat.

Den Anlaß zu dem vollständigen Bruch der Waffenbrüderlichkeit dieser beiden Parteien hat bekanntlich die Verhandlung des Heimatgesetzes der äußersten Linken oder die sogenannte Kosuth-Frage gegeben und dieser Umstand ist so wie mancher andere, der im Verlaufe dieser Verhandlung zu Tage trat, bedeutamer als die ganze Kosuth-Frage, denn der greise Agitator hat längst alle politische Bedeutung in Ungarn eingebüßt und sein Name wurde, da er mit der 1848er Freiheitsbewegung zusammenhängt, von den äußersten Linken jetzt nur gebraucht, um der gedenklosen Meute zu imponieren oder der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Äußerst beachtenswert aber ist es, daß dies endlich einmal mit klaren Worten im Parlamente vorgelegt und das Spiel enttarnt wurde, welches die äußerste Linke getrieben hat, indem sie einerseits von Versicherungen loyaler Treue für die Krone überzeugte, andererseits, um sich den Anschein zu geben, als ob sie die einzige Erbin und Pflegerin der liberalen Erzeugnissen wäre, einen förmlichen Kultus für einen allerdings politisch weni. Rebellen in Scena zu setzen, dehne wirkliche Verdiente um die Freiheit Ungarns erst die unparteiische Geschichte Karlsbaden wird. Das Verdienst dafür, daß dieses Endlich endlich gebräuchlich und die äußerste Linke geworden war, Farbe zu bekennen, muß der Entscheidlichkeit und dem Freimut zugeschrieben werden, mit welchem der Ministerpräsident Graf Szapolyai in die Verhandlung des Heimatgesetzes eingegriffen hat. Der schreitende Widerspruch, der in den Beweisungen der Anhänglichkeit an den gekrönten König und in den Verlangen nach einem Ausnahmegesetz für einen Agitator liegt, der erklärt, er werde sich nie als ein Untertan dieses Königs betrachten, wurde in der unverhüllten Form hervorgehoben. Und so kam es, daß die äußerste Linke selbst im Parlamente erklärte müsse, daß ihr politisches Glaubensbekenntnis im striktesten Gegensatz zu dem Kosuthsche ist, denn sie wußte, daß es sich um ihr politische Existenz handle, daß ihre Wähler, sobald sie vor die Wahl zwischen dem Kosuth-Kultus und der angebunden dynastischen Treue gestellt, keinen Augenblick schwanken würden, sich für die letztere zu entscheiden.

Gehen wir das Ergebnis der denkwürdigen Verhandlung zusammen, so finden wir: einen Bruch der gemäßigten Opposition mit der äußersten Linke, eine Spaltung innerhalb dieser Partei selbst, eine feierliche Verhagung der äußersten Linken von jeder politischen Gemeinschaft mit dem Revolutionär Kosuth, der von freimütigen Rednern und Publizisten endlich einmal öffentlich in seiner wahren Gestalt charakterisiert wurde, ein festes Aneinanderließen der liberalen Partei und den zeitweiligen Anschluß der gemäßigten Opposition an dieselbe.

Bald nach Beendigung der Kosuth-Debatte erfolgte die Vertagung des Reichstages und es begann die Tagung der Delegationen. In dem Kreise der ungarischen Delegation — wir wollen hier hauptsächlich von dem Ausschuß derselben für auswärtige Angelegenheiten sprechen — gab sich diesmal eine höchst bemerkenswerte Wandlung und. Man kennt die politisch nicht unbegründete Empfindlichkeit der Ungarn hinsichtlich der Thatigkeit der

Wähle jüngst erwachsen zu lassen, und konnte mit derselben weder ein längeres Verhör antreten, noch sie nach dem Gesetz abführen. Nach Aussage der Pflegerin hatte sich die Schulmeistertwitte, Frau Schulze, erboten, die hierbei weniger vom Mitgefühl geleitet wurde, als um ihrer Schadenfreude an dem moralischen und physischen Untergange der gehabten reichen Müllerin zu frohlocken. Die boshaftste Pflegerin brachte häufig die Unterhaltung auf die Untersuchung und auf Badingholt und versuchte hierbei die Kranken anzuhören, aber wenn Frau Babette auch noch am Körper war, ihre alte Verhülltheit hatte sie doch noch nicht verloren.

Sowie sie erfuhr, daß man ihren Verbündeten verhaftet, erwachte die alte Neigung zu diesem in ihr wieder mit stärkerem Kraft. Alle die erregten Auftritte in letzter Zeit, ja, selbst daß Badingholt in Einfällen von Ungehorsam und Zorn oft erläutert hatte, er werde sie nie heiraten, alles war vergessen; er schwieb in Gefahr, sie durfte ihn nicht verlassen.

Freilich war sie weit entfernt, zu ahnen, ihr Ende sei nahe. Noch immer hoffte sie, mit ihm vereint zu werden. Mit Geld mußte ja seine Flucht zu ermöglichen sein. Dann wollten sie in das Ausland ziehen; der dem Zuchthause entronnene, mittellose Mann hatte dann keinen anderen Ausweg mehr, er

verschwand auf der Ballonhalbinsel und man weiß aus Tagungen der Delegationen in früheren Jahren, daß gar manchen Ungarn mit ihrem raschen, magyarischen Temperamente die Politik des Grafen Kalnoky als eine nicht allenthalben zu billigende erschien, weil sie nicht geneigt war, allen Ereignissen auf der Ballonhalbinsel jene Bedeutung beizumessen, welche sie in den Augen einzelner Buda-Pestler Politiker zu haben schien und weil sie auch dem Scheine einer Einigung in die inneren Angelegenheiten der Ballonländer mit anglistischer Gewissenshaftigkeit auswich.

Die Vertreter des einzigartigen Standpunktes, welche lokalen Verhältnissen im Oste die Bedeutung europäischer Ereignisse zuschreben, vergaßen eben, daß die auswärtige Politik unserer Monarchie bei aller Freiheit und bei aller Wahrung ihrer besonderen Interessen stets allgemeine europäische Gesichtspunkte im Auge behalten mußte, als deren vornehmster ihr und ihren Verbündeten die Erhaltung des Friedens galt.

Graf Kalnoky fand sich nun der großen Gewaltthung rückwärts, daß sein konsequentes Aussetzen und seine nachdrückliche Verurteilung der Entwicklung der Ereignisse und Verhältnisse in den Ballonländern das anfanglich nur bedingte Vertrauen der ungarischen Politiker in unabdingbare warme Anerkennung verwandelt hat und die Bandlung, die in den Beratungen und Beschlüssen der ungarischen Delegationen zum klarsten Ausdruck gelangt, ist eines der bedeutsamsten Merkmale der diesjährigen Delegationsession. Keine Überzeugung, daß die Politik Kalnokys den Interessen der Monarchie und speziell Ungarns vollkommen entspricht, ist, erklärte der Delegierte Chernatow im Ausschuß der ungarischen Delegation, „heute stärker, denn je.“ Sie beruht naturnah auf der Erfahrung, daß Graf Kalnoky selbst in überaus heissen Momenten jederzeit die größte Ruhe und einen wahrhaft staatsmännischen Takt bewiesen hat, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß in manchen Momenten selbst einsichtsvolle Leute eine Krise als unmittelbar bevorstehend erachteten und den Minister des Außenw. zu energischerem Handeln drängten wollten.“ Und übereinstimmend mit den Worten Chernatows erklärt der Schlußsatz des Berichtes des ungarischen Delegationausschusses über das Budget des Auswärtigen: „Das Gesetz zusammenfassend, kann der Ausschuß sich nur im Tone wahrhaftiger Anerkennung über die vom Minister des Auswärtigen bisher befolgte Politik aussprechen, welche bei Aufrechterhaltung des Friedens unverwandt Auges über das Ansehen und die Interessen unserer Monarchie wacht, welche sorgfältig das eine so wichtige Garantie des Friedens bildende mitteleuropäische Bündnis gepflegt und betreut hat und — damit die Solidarität zwischen diesen Mitgliedern auch nicht für einen Augenblick in Frage gestellt werde — ihre Energie stets mit Klugheit und Vorsicht gepaart, daher es auch jederzeit vermieden hat, Fragen zweiten Ranges auf die Spitze zu stellen, welche speziell für uns von größerer oder geringerer Wichtigkeit sein mögen, deren Bedeutung aber völlig zusammenhängen muß gegenüber jenen Vorfällen, welche die eben erwähnte Solidarität jedem Mitgliede des Bündnisses bietet.“ Nachdem die feierliche Verlobung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Victoria von Preußen mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe proklamiert. Während des Hochstiftsmahlens trank Se. Majestät auf das Wohl des hohen Brautpaars.

Der Reichsanziger bringt heute folgende erfreuliche Bekanntmachung des Ministers des königlichen Hauses:

Mit Einwilligung Se. Majestät des Kaiserl. und Königl. sowie unter Zustimmung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedreich und St. Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe hat am heutigen Tage in Potsdam die feierliche Verlobung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friederike Amalie Wilhelmine Victoria von Preußen, zweiter Tochter Se. Majestät des hochgelieben Kaiserl. und Königs Friedreich, mit St. Durchlaucht dem Prinzen Adolf Wilhelm Victor zu Schaumburg-Lippe stattgefunden. Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König dieses frohe Ereignis heute im Stadtschloß zu Potsdam den dort versammelten Mitgliedern des königlichen Hauses und Fürstlichkeiten mitzuteilen geruht, wird dasselbe auf Allerhöchsten Befehl hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Reichsangeiger bringt in einer Sonderausgabe folgende Mitteilungen: Auf Grund der in jüngster Zeit geführten Verhandlungen ist zwischen der deutschen und der englischen Regierung über nachstehende Punkte, welche ein unentbautes Ganze bilden, Einverständnis erzielt worden:

1) Die deutsche Interessensphäre in Ostafrika wird begrenzt;

a) im Süden: durch eine Linie, die von der Mündung des Rofara im Westen des Afrika-Sed. bis zur Mündung des Klambo im Süden des Langama-Sed. führt;

b) im Norden: durch eine Linie, welche längs dem 1. Grad südlicher Breite vom Werder des Bafforis Marca bis zum Keagestaat führt und den Berg Mumbari südlich umgeht.

nicht immer ist, wie gesagt, dem Grafen Kalnoky in so vollen Ablösen, die nur einen Übergang der in der Delegation herrschenden Stimmung bilden, daß Vertrauen der ungarischen Politiker votiert werden. Umso glänzender ist seine Gewährung, umso tiefer wurzelt das Vertrauen, das ihm geworden, als eine

lungsvollen Blick auf ihre Pflegerin und rief mit hoher Stimme:“

„Er liegt, Frau Schulze, er liegt, sagen Sie mir, daß er liegt; ich lag, ich kann nicht sterben.“

Sie saß matt in ihr Kissen zurück, als Frau Schulze mit süßlichem Ton erwiderte:

„O, Frau Felding, es ist nur zu wahr: bald werden Sie vor jenem Richter stehen, vor dem kein Mensch steht —“

Unwillige Bewegungen der Kranken und die leise gespürten Worte, sie allein zu lassen, unterbrachen die fröhliche Sprecherin. Diese verließ das Zimmer, doch nur, um nach wenigen Minuten leise wieder hereinzukommen und die Kranken umzusehen zu beschauen. Hatte sie indessen gehofft, sich an den Schmerzenwindungen der von Gewissensbisse Geplagten zu laben, so lag sie sich gelöst; die Kranken lag regungslos da. Schon begann sie dem Gedanken Raum zu geben, daß das Leben entflohen sei, als die Kranken sich im Bett aufrichtete und mit zitternder Stimme nach dem Geistlichen verlangte. Der Pfarrer des Dorfes, der Felding wie einen Freunden lieb gehabt, der auch am Grabe des Toten die ergreifende Niedergeschlagenheit und Regina östlich zu trosten ver sucht hatte, erschien bereitwillig im Krankenzimmer. Er war ein milder, alter Herr, nicht prunkend mit seiner Würde, der das edle Gefühl in jeder Menschenbrust zu wecken wußte.

Als stand der Pfarrer vor ihrem Lager und sprach mild und treulich zu ihr. War sprach auch er von dem Sünder, der beten sollte und Buße thun, aber mit Worten und mit einer Stimme, die vom Herzen kamen und zum Herzen dringen mußten. Die Kranken

Zögern, erste Bestätigung, als das Verhör mit ihm begann, war auch so groß und seine Aussagen zu verwerfen und schuldbeweißt, daß der Untersuchungsrichter sofort die Untersuchung verfügte. Des Angeklagten Knie schlitterten, sein Gesicht war totenbleich als er die Worte summelte:

„Wer beschuldigt mich? Sie lägt, sie hat's gethan.“

Er ward abgeführt und seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, unter weinen sich noch manches Gewisse vorwand. Auch stellte es sich heraus, daß er mit dem Vermögen Reginas, welches er als Vermund vermaßte, heimlich Bücher getrieben hatte. Manch Armer aus W. meldete sich in der Folge mit der Anzeige, daß er bei dem harten Manne seine letzten Werksachen gegen ein geringes Darlehen verpfändet, und daß dieser, als er die hohen Zinsen nicht gleich habe zahlen können, die Wandsobjekte für verfallen erklärt und an sich behalten habe. Genug, dem Gericht lagen mit der Zeit so viele Anklagebete vor, daß an eine Entlastung aus der Haft nicht zu denken gewesen wäre, auch wenn Regina und Hans nicht aus Indien zurückgekehrt waren.

Inzwischen mußte man sich in betreff der angeklagten Babette Felding darauf beschämen, sie in der Fenilleton.

Fenilleton.

Die wilde Rose.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

Babinskys erste Bestätigung, als das Verhör mit ihm begann, war auch so groß und seine Aussagen zu verwerfen und schuldbeweißt, daß der Untersuchungsrichter sofort die Untersuchung verfügte. Des Angeklagten Knie schlitterten, sein Gesicht war totenbleich als er die Worte summelte:

„Wer beschuldigt mich? Sie lägt, sie hat's gethan.“

Er ward abgeführt und seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, unter weinen sich noch manches Gewisse vorwand. Auch stellte es sich heraus, daß er mit dem Vermögen Reginas, welches er als Vermund vermaßte, heimlich Bücher getrieben hatte. Manch Armer aus W. meldete sich in der Folge mit der Anzeige, daß er bei dem harten Manne seine letzten Werksachen gegen ein geringes Darlehen verpfändet, und daß dieser, als er die hohen Zinsen nicht gleich habe zahlen können, die Wandsobjekte für verfallen erklärt und an sich behalten habe. Genug, dem Gericht lagen mit der Zeit so viele Anklagebete vor, daß an eine Entlastung aus der Haft nicht zu denken gewesen wäre, auch wenn Regina und Hans nicht aus Indien zurückgekehrt waren.

Inzwischen mußte man sich in betreff der angeklagten Babette Felding darauf beschämen, sie in der Fenilleton.

Die wilde Rose.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

Babinskys erste Bestätigung, als das Verhör mit ihm begann, war auch so groß und seine Aussagen zu verwerfen und schuldbeweißt, daß der Untersuchungsrichter sofort die Untersuchung verfügte. Des Angeklagten Knie schlitterten, sein Gesicht war totenbleich als er die Worte summelte:

„Wer beschuldigt mich? Sie lägt, sie hat's gethan.“

Er ward abgeführt und seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, unter weinen sich noch manches Gewisse vorwand. Auch stellte es sich heraus, daß er mit dem Vermögen Reginas, welches er als Vermund vermaßte, heimlich Bücher getrieben hatte. Manch Armer aus W. meldete sich in der Folge mit der Anzeige, daß er bei dem harten Manne seine letzten Werksachen gegen ein geringes Darlehen verpfändet, und daß dieser, als er die hohen Zinsen nicht gleich habe zahlen können, die Wandsobjekte für verfallen erklärt und an sich behalten habe. Genug, dem Gericht lagen mit der Zeit so viele Anklagebete vor, daß an eine Entlastung aus der Haft nicht zu denken gewesen wäre, auch wenn Regina und Hans nicht aus Indien zurückgekehrt waren.

Inzwischen mußte man sich in betreff der angeklagten Babette Felding darauf beschämen, sie in der Fenilleton.

Baschen dem Kaspia-See und dem Kaspijne, zwischen Kaspij-See und Tschapsa-See, auf dem Langau-See und zwischen dem letzten und der nördlichen Grenze des kehrerischen Interessensphären wird der Bereich für die Unterhansen und die Güter beider Nationen von allen Abgaben frei bleiben.

In den kehrerischen Interessensphären wird den Russen beider Staaten Kultur- und Unterhanselheit gewährt. Die Unterhansen des einen Staates sollen in der Interessensphäre des anderen bezüglich der Sicherstellung und des Handels die gleichen Rechte geniessen, wie die Unterhansen des Staates, welche die Interessensphäre angeht.

England wird seinen ganzen Einfluss ausüben, um den Sultan von Samsor zur Abtreitung des von ihm der Deutsch-Österreicherischen Gesellschaft verpaachten Küstenkreis an Deutschland zu bewegen. Für diesen Fall wird bestimmt, dass Sultan eine bilige Entschädigung für die ihm entzogene Zollstrecke gewährt werden.

2) Die Grenze zwischen der deutschen und englischen Interessensphären in Südturkestan führt von dem in früheren Abkommen vereinbarten Punkte aus längs dem 22° östlichen Breite nach Osten bis zum 22° Langengrad, der die nach Norden längs diesem Grade bis zum Schneidepunkt reichen mit dem 18° östlichen Breite und von da nach Osten längs dem Thobus-grad bis zu dessen Mündung in den Amudarja.

3) Die Grenze zwischen dem deutschen Vogtgebiet und der englischen Vogtgebiet soll entsprechend dem deutschen Vogtgebiet durch eine Linie gebildet werden, welche die kreisförmige Vogtgebiet Krim in der Weise durchschneidet, dass der nördliche Teil mit Spanien an Deutschland, der südliche Teil mit Polen an England fällt.

4) Deutschland überträgt England seine Souveränität über Wüste und das Somaliland im Norden der englischen Interessensphäre.

5) Deutschland gibt seine Zustimmung, dass England über das Sultanat Samsor mit Ausnahme des der Deutsch-Österreicherischen Gesellschaft verpaachten Küstenkreis das Vorrecht überlässt.

6) England wird vorbehaltlich der Genehmigung des Parlaments an Se. Majestät den deutschen Kaiser die Insel Helgoland ab. Für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der deutschen Heerespolizei wird eine Frist verabredet werden, endlich soll den kaiserlichen Bewohner während eines bestimmten Zeitraumes die Recht, für die englische Armee zu dienen, gewährt sein.

7) Die kaiserlichen kolonialen Fragen bezüglich Differenzen, Belassung wegen der Ausbringung des Tempers "Neen", Abgrenzung der Wahlschule, Belassung gegen die englische Regierungskraft u. s. w., werden, nachdem beigebracht ist, dass über dieselben im Prinzip keine ernsthafte Meinungsverschiedenheit besteht, weiterer freundlicher Verständigung vorbehalten.

8) Soll zum vornehmen Abschluss des gegenwärtigen Übereinkommens, welches in nächster Frist durch Vertreterstaat gegeben soll, wird keine Unternehmung in Afrika, welche sich mit den vorliegenden Verhandlungen in Widerspruch befindet, von einer der beiden Regierungen jenseitig verboten.

Die Mitteilung vom Abschluss des vorstehend mitgeteilten Abkommens zwischen England und Deutschland wird in unserem Lande zweifellos mit Begeisterung aufgenommen werden und zwar ist es vor allem die Abtretung von Helgoland, welche den nationalen Gefühlen Deutschlands in erfreulicher Weise entgegenkommt. Wird doch durch diese Abtretung — deren Genehmigung durch das englische Parlament mit Sicherheit erwartet werden darf — ein Stück Land auch formell unserem Gebiete einverlebt, welches seiner Geschichte, seiner Lage und der Lebensweise seiner Bewohner nach unbedingt zu Deutschland gehörte. Was die Abgrenzung der kehrerischen Interessensphären in Afrika anlangt, deren eingehendere Würdigung den nächsten Tagen vorbehalten bleiben muss, so hat auch hier Deutschland allen Grund mit dem zu freien zu sein, was ihm zufallen ist, wenn es auch, wie dies bei einem gegenwärtigen Nachgehen selbstverständlich ist, England gegenüber auf manch wertvolles Recht verzichtet hat. Erstens ist das Abkommen unbedingt auch von dem Geschäftspunkte aus, dass es ein wertvolles Zeugnis für die guten zwischen den vertragsschließenden Nationen herrschenden Beziehungen ablegt. Möchte der nunmehr in festen Bahnen geführte friedliche Wettsstreit in einem fernern Erdteil den beiden Völkern zum Segen gereichen und zur Erhaltung der Freundschaft beitragen.

Im Nachstehenden seien noch die Bemerkungen einiger deutscher Zeitungen zu dem veröffentlichten Abkommen mitgeteilt.

Der Nord. Alig. Blg. schreibt:

Der vorstehend mitgeteilte Vertrag ist ein Friedensvertrag, ein Friedensvertrag von uns so erfreulicher Bedeutung, als den selben kein Raum verpasst haben, um die freundlichen Beziehungen des deutschen Reichs zu Großbritannien damit auf ausköhlende Art geführt werden.

Das Deutsche Seite werden mit dem Vertrag erhebliche und in manchen Kreisen vielleicht schmerlich empfundene Frustrationen erleben, aber das deutsche Reich wird wieder von englischer Seite Austrittsaufgabe, deren Bedeutung von kleinen Deutschen nicht unterschätzt werden können. Vor allem tritt die deutsche Kolonialpolitik auf ihre unklaren Dimensionen in Erscheinung, sehr ungern verhältnisse, alle frustrierte Fragen mit England sind gelöst und auf Grund der neuen Lösung wird die deutsche Koloniale Politik zunehmend auch mit bestimmtter Aussicht auf Erfolg praktischen Zielen sich zuwenden können.

widerstand diesem sanften Einfluss nicht lange und noch lantem, kräftigstem Wein, nach den üblichen Anklagen gegen das Schloss, das gerade sie so unglücklich gemacht, legte sie ein vollständiges Bekennnis über ihr ganzes Leben ab und darin ward Leonhard v. Hochschild mit den Karben geschildert, die seinem Bruder gebühren. Dem Pfarre war es manchmal bei diesen Eröffnungen, als liefe ein Schauer über seinen Körper, doch die Karne sprach weiter und endlich kam das zweite Testament der Reihe und hier wurde mit voller Wahrheit der Thatbestand enthüllt, nichts wurde bestätigt und am Schlusse bat sie den Pfarre, nach ihrem Tode alles dem Gericht anzeigen. Da diesem Beweisstücke wollte sie sterben.

Trostreich sprach ihr der Pfarre zu, und, nachdem die Ceremonie des Abendmahl's vorüber war, verließ er eine ruhig Schlafende. Aber dieser erquickende Schlaf dauerte nicht allzu lange. In der Nacht erwachte sie und mit dem Erwachen kehrte die Erinnerung an das lebt Vergangene mit dem Gedanken des Entzehens in ihre Seele zurück. Was hatte sie getan? Sie hatte sich, sie hatte Leonhard dem Verbergen preisgegeben! Wütete Vorstellungen über die Folgen, die heiter und ihrer worteten, hemmächtigten sich ihrer gewaltsam. An ihren Tod dachte sie nicht mehr; denn der Pfarre musste sie geläufigt haben, auch die Schulmeisterswitwe und der Pfarre! Alle hatten sich gegen sie vereint, um sie zu betrügen, um ein Geständnis aus ihr herauszupressen, und sie, die sonst so kluge Babette, hatte sich überlistet lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Darüber aber ist ein in leisem Riesen keiner Erfolg erreicht, denn ein freudiges Echo in ganz Deutschland unzähliges fand; wie zwischen dem Helgoland. Der freude Rieß in der Nordsee an der Abteilung des größten Stromes musste, wenn auch unangemessen, von jedem deutschen Herzen um so peinlicher empfunden werden, je mehr das nationale Gemüthlein mit jenen weiteren Lebenssätzen des deutschen Reichs in allen Zweigen trieb. Dieses Unbehagen soll verschwinden, dem deutschen Gefühl eine Bewegung gegeben werden, die viele Degenen lang als unerreichbar geltend wirkte.

So kann neben den großen Vorrechten, welche für England in den Verträgen fakturiert werden, auch das deutsche Reich mit voller Begeisterung auf das von ihm erreichte hindeuten, und wir leben und in der ersten Stunde, Englaund, sowie Deutschland als einen Friedensstaat beglückwünschen zu können, in welchem es keine Feindseligkeiten, sondern nur Sieger gibt, und welcher eine Situation begründet, die in materieller wie in idealer Beziehung als ein vorzügliches und bedeutamer Erfolg an jeder Kolonialzeit in der Geschichte sich darstellen wird.

Der Inhalt dieses Abkommens — so lautet sich die „Bojische Zeitung“ — wird allenfalls mit der Kraft einer gelungenen Überzeugung wirken. Alles deutet sich Deutschland zu gestaltbaren bestechen. Insbesondere ist England, von allen Freiheiten hinreichend der Interessensphäre und dem Einfluss auf kleinere Gebiete abgeschnitten — die Zustimmung zu einer Friedensschule beglückwünschen zu können, in welcher es keine Feindseligkeiten, sondern nur Sieger gibt, und welcher eine Situation begründet, die in materieller wie in idealer Beziehung als ein vorzügliches und bedeutamer Erfolg an jeder Kolonialzeit in der Geschichte sich darstellen wird.

Der Inhalt dieses Abkommens — so lautet sich die „Bojische Zeitung“ — wird allenfalls mit der Kraft einer gelungenen Überzeugung wirken. Alles deutet sich Deutschland zu gestaltbaren bestechen. Insbesondere ist England, von allen Freiheiten hinreichend der Interessensphäre und dem Einfluss auf kleinere Gebiete abgeschnitten — die Zustimmung zu einer Friedensschule beglückwünschen zu können, in welcher es keine Feindseligkeiten, sondern nur Sieger gibt, und welcher eine Situation begründet, die in materieller wie in idealer Beziehung als ein vorzügliches und bedeutamer Erfolg an jeder Kolonialzeit in der Geschichte sich darstellen wird.

Die „Bojische Zeitung“ schreibt:

Den Menschen nach sind den Bundesstaaten nach einige Nachtragsakte vorgezogen, von denen der eine schließlich die finanziellen Kostenreise aus der von der Reichsregierung vereinbarten prophylaktischen Werte erscheinen; es wäre aber immerhin schon ein nicht gering zu veranschlagender monetärer Verlust, wenn es solchermaßen gelänge, die panamaische Flucht von Bonnheimen gedachte Ortschaften hinzuhalten, deren Erhebung an bisher feindlichen Gebieten bestehen.

Ein zweiter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein dritter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein vierter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein fünfter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein sechster Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein siebenter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein achter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein neunter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein zehnter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein elfter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein zwölfer Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein dreizehnter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein vierzehnter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein fünfzehnter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein sechzehnter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein siebzehnter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein achtzehnter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein neunzehnter Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein zwanzigster Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein zwanziger Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein zwanziger Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein zwanziger Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage einer unterirdischen Telegrafenlinie von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Hof über Wien bis Dresden enthalten. Bedeutlich war der Anteil des Haupthauses Bayerns von Württemberg an das unterirdische Telegrafennetz der Reichsverwaltungswaltung bereits seit längerer Zeit. Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem heutigen Reichs- und Württembergischen Reichsministerium ist die Verhandlung der Reichs- und Württembergischen Reichsministerium.

Ein zwanziger Nachtragsakt betrifft die Reichs- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Förderung von 1½ Millionen für Anlage

1^{er} Paris, 16. Juni. In ihrer heutigen Sitzung erklärte die Kammer die Dringlichkeit für das vom Senat angenommene Gesetz bezüglich der Ehrenlegion. Hierauf nahm die Kammer ein Gesetz bezüglich der periodischen Einberufung der Landwehrleute, die im Kriegsfall die Eisenbahnen zu schützen haben, und ein anderes über die Arbeitsbücher an. Hierauf begründete Baron de Magas an seines Antrags auf das Rege-

dete Baron de Rastau seinen Antrag auf das Referendum (Berufung ans Volk) in Gemeindeangelegenheiten. Der Berichterstatter Guillemet erblieb im Referendum eine große Mehrheit für die Verwaltungsbefreiung des Landes. Die Gemeindejochen dürften nicht durch die große Volksmehrheit entschieden werden, welche nicht die nötige Vorbildung besaß, um verwinkelte Gegenstände, wie die Verzehrksteuer, Anleihen etc., richtig zu beurteilen. In solchen Sachen sei Erfahrung durchaus nötig. Wenn die allgemeine Bildung in Frankreich ebenso weit im Volle verbreitet wäre, wie in der Schweiz, so könnte man das Referendum annehmen. Das Referendum in Gemeindeangelegenheiten werde zum allgemeinen Referendum führen und letzteres sei überflüssig, da das Land die Versammlungsfreiheit und das Briefschriftrecht besaße. Raquet sprach sich für den Antrag aus, Faure, Lemercier und Belletan sprachen dagegen. Hierauf wurde mit 308 gegen 190 Stimmen beschlossen, den Gesuchsvorschlag nicht in Betracht zu ziehen. — Im Budgetausschusse wurde heute beschlossen, 8 Millionen von den 14½ Millionen Fr. fr., welche eine Aufbesserung der Lehrergehalte erfordert, in die Haushalte vom Jahre 1890 und 1891 einzustellen. Für 1890 wird hierfür ein Nachtragskredit von 1 Million Fr. fr. nötig sein. Heute nachmittag wurde der außerordentliche Kriegsetat verhandelt. Morgen soll das Grundsteuergesetz von Leon Say besprochen werden. — Der Abg. Gerville-Réache hat dem Hollausschuss im Einverständnis mit dem Marineminister folgenden Vorschlag gemacht: Das Offiziercorps der Flotte im Jahre 1890 um 10 Schiffsleutnants, 10 Fregattenleutnants und je 5 Lieutenantants zur See 1. und 2. Klasse, im Jahre 1891 um weitere 5 Schiffs-, 5 Fregattenleutnants, 5 Lieutenantants 1. und ebensoviel 2. Klasse zu vermehren. Die Ausgaben hierfür würden 1890 87 000, 1891 267 000 Fr. fr. betragen und würden durch Einsparungen an den Gehaltsosten des Flottenbudgets eingebracht werden. — In der heutigen Versammlung des Oberhandelsrats legte der Handelsminister die Antworten vor, welche er auf seinen Fragebogen bezüglich der wirtschaftlichen Lage Frankreichs und der Art, in welcher der Verkehr mit dem Auslande noch Ab-

laufen der Verträge und vom Handel auszugehen. Es darf nicht geschehen, daß die Handelsverträge geregt werden soll, erhalten hat. Der Handelsminister Roche stellte in seiner Rede fest, daß die Mehrheit der befragten Körperschaften die Ründigung der Verträge befürwortete, die einen wollten, an ihre Stelle neue Verträge mit mäßigen Zöllen und beschränkter Dauer setzen; die anderen wollten keine Verträge wieder schließen, sondern einen zweisacheren Zolltarif einführen; der niedrigste Zolltarif sollte dann nur für die Staaten gelten, welche das Recht der meistbegünstigten Nation genossen. Bei der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs spielten die Rohstoffe eine Hauptrolle. Hier werde es viel Mühe machen, die Interessen der Landwirtschaft und des Gewerbes, besonders desjenigen, das für die Ausfahrt arbeitet, zu vereinigen. Weiter werde der Rat sich mit den Beziehungen des Mutterlandes und der Kolonien, den Handelslottoen und den Eisenbahnfrachten, soweit sie die Einfuhr beträfen, zu beschäftigen haben. Das neue Zollgehege solle den Kammern noch in diesem Herbst vorgelegt werden. Die Siede des Ministers wurde befähig aufgenommen. Danach teilte sich der Rat in folgende drei Ausschüsse ein: 1) für das Metallgewerbe, 2) für Weberi, 3) für verschiedene Gewerbe. Die Präsidenten derselben sind: der Senator Hera, Senator Teissierins de Vort und Abg. Daumetière.

London, 17. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses verschob Smith die Erklärung über die Vorschläge der Regierung zur Beschleunigung der Sessionsgeschäfte bis heute. Nach einer überaus stürmischen Auseinandersetzung zwischen den Barnellites und Balfour infolge der schroffen Weigerung des Letzteren, von dem System der politischen Überwachung von Personen in Irland, die terroristischer Untertrüke verdächtig sind, abzustehen, wurde die Kommission beratung der Schauspieler vorlage fortgesetzt. Nach fünfstündiger Debatte wurden von den angewandten 144 Ämendements nur zwei durch Berichtigung in geringfügigen Mängeln erledigt und zwar erst nach Annahme der Sitzung. Nur gewisse Abgeordnete

noch deutlich zu erkennen. Herner glaubt deshalb Griechen die vormalige Stadt Avarios oder, wie sie von anderen genannt wird, Hamar (Stadt der Flüsse) aufgefunden zu haben, und zwar an einer Stelle, wo sie bisher nicht gesucht worden war. Lipsius hat seiner Zeit nach den Überresten dieser Stadt, welche in den alten Kriegen zwischen den Ägyptern und Griechen eine große Bedeutung hatte, vergeblich in der Nähe von Pelusium (Damiette) gesucht. An dem neuen Fundort sind jedoch schon zahlreiche Bauwerke ausgegraben und werden die Ausgrabungen noch fortgesetzt.

Afrikakunde. Das Land der Awanahkuje
Dasjenige Land, welches zwischen den Seen Nyasa
und Tanganyika liegt und mit Vorliebe jetzt als die
„Weßpentaille“ Ostafrikas bezeichnet wird, ist in der
Neuzzeit infolge der Abgrenzung der Interessenphären
wieder vielfach genannt und in seinen charakteristischen
Einzelsheiten beschrieben worden. Der nördliche Teil
des Nyassasees wurde von dem Engländer Young
reits vor 14 Jahren besucht, dem später Elton, Thor-
ton und eine Anzahl anderer englischer Reisender no-
folgten, bis englische Missionsgesellschaften und
afrikanische Seengesellschaft sich hier festsetzten und
Stevenson eine Straße zu bauen anfing, von der 15
englische Meilen in sonst ziemlich unwegbarem Terra-
borgefäßt sein sollen. Aber soviel auch bereits über
diese Gegend, welche im Jahre 1887 auch Wissma
durchkreiste, geschrieben worden ist, so gibt es doch
noch einige Winkel dieses von der Natur reich geset-
zeten Landes, welche erst allmählich, obwohl sie hoch
dicht am Nyassa liegen, in ihren Einzelheiten bekannt

handlungen veranlassen und es ist auch bereits von Konzessionen die Rede. — In der heutigen Sitzung kündigte Smith die Anträge der Regierung betreffend eine raschere Erledigung der parlamentarischen Geschäfte dieser Tagung an, welche Lord Salisbury bereits in der Versammlung des konservativen Carlton-Klub entwidmet hatte. Gladstone erklärte hierauf, diese Anträge bestimmen zu wollen.

Die Absicht Lord Salisbury's, die Geschäftsordnung des Unterhauses dadurch zu ändern, daß Vorlagen, welche bis zur Beratung im Komitee gelangt sind, in die nächste Session zur völligen Durchberatung mit hinaufgenommen werden dürfen, wird von der oppositionellen Presse als „verfassungswidrig“, ja „revolutionär“ bezeichnet. In Wahrheit handelt es sich aber durchaus um keine grundstürzende Renerung, sondern nur um eine Zweckmäßigkeitfrage. Das Unterhaus ist in seiner Bewegung überhaupt viel freier als das Oberhaus. Wiederholt sind in jenem wichtige Vorlagen, wie z. B. 1866 die betr. die Aufhebung der Hobbesfürsprache und 1883 das Gesetz über Explosivstoffe an einem und demselben Tage durch alle Lesungen gebracht worden; aber selbst das Oberhaus, dessen Geschäftsordnung ausdrücklich verbietet, daß eine Vorlage an einem und demselben Tage durch mehr als eine Lesung gefördert werden darf, nimmt von dem Verbote Umgang, sobald ein trügerischer Grund dazu vorliegt. Bills, welche aus der Initiative des Hauses hervorgehen, und welche oft eben so wichtige Interessen berühren als die Regierungsvorlagen, werden ohnehin schon nicht selten von einer Session in die andere, ja, sogar von einem Parlament in das andere hinaufgenommen. Schon 1848 und 1869 wurde derselbe Versuch, welchen Lord Salisbury jetzt aufgenommen hat, gemacht, allerdings ohne zu Ende geführt zu werden, aber im Prinzip hat sich der kompetenteste Sprecher, welchen das Unterhaus je gehabt, Mr. Shaw-Lefevre, später Lord Coerley, entschieden dahin ausgesprochen, daß das Unterhaus das volle Recht habe, die Angelegenheit nach seinem Gutdünken ohne formellen Gehegeabschluß zu regeln. Ist doch selbst die einschneidende Debatteabschlusshandlung der Geschäftsordnung nicht durch Gesetz, sondern durch einfachen Beschuß eingeführt worden. Wenn die Opposition, was fast mit Sicherheit zu erwarten, also von Verfassungsänderung und von der Notwendigkeit, ein formelles Gesetz zu schaffen, reden wird, so sind dafür weniger ernsthafte konstitutionelle Bedenken, als vielmehr der Wunsch, Zeit zu vergeden, d. h. die Obstruktionstatik maßgebend.

— Der Streit wegen der Fischerei bei Neufundland, an dem in erster Reihe die Einwohner der Insel und die französischen Fischer derselbst beteiligt sind, scheint eine ernstere Gestalt anzunehmen. Die Bewohner des betreffenden Teils der Küste gehörten eigenmächtig vor, sie verweigern die Steuern, bis ihre Beschwerden gehoben seien, und haben sogar in mehreren Orten fürgleich die Flagge der Vereinigten Staaten ausgezogen. Das Parlament von Neufundland unterstützt die Einwohner und hat eine Abreise an die Königin von England angenommen, in welcher die Befestigung der französischen Ansprüche nachdrücklich verlangt wird; der Premierminister der Insel soll nach London reisen, um mit englischen Behörden über diese Frage zu verhandeln. Es ist davon die Rede, die englischen Besitzungen am Senegal gegen die Inseln St. Pierre und Miquelon und Aufhebung der dortigen französischen Fischereigerechtigkeit auszu tauschen. Inzwischen haben die Engländer, für alle Hölle vorbereitet, fast ihre ganze westindisch-nordamerikanische Schmäder in Halifax, Neufundland, zusammengezogen.

die Franzosen haben drei Kriegsschiffe zum Schutz ihrer Fischer bei Neufundland stationiert. — Das englische Schulgeschwader, aus den vier Kreuzern Active, Calypso, Ruby und Volage, unter dem Befehl des Kommandeur Powlett, bestehend, soll vor dem Beginn der diesjährigen englischen Flottenmanöver in nächster Zeit noch eine kurze Kreuzfahrt nach der norwegischen Küste unternehmen. Vermutlich wird es in Christiania sein, wenn der deutsche Kaiser dort ankommt. Am 8. Juli sollen die Schiffe wieder in den heimischen Häfen Kohlen aufzufüllen für die Manöver, welche Mitte Juli beginnen und sich diesmal vom englischen Kanal bis nach Gibraltar hinziehen sollen.

werden. Das Dorf der Kuanapangas, weinges und unter der nördlichen Spitze des Kuafoes liegt, ist jüngst von dem englischen Missionar Grosz zur Anlage einer Missionsstation aussersehen worden, da es gut bewässert, sehr fruchtbar und von einem fruchtbaren Volksstamme bewohnt ist. In dem letzten Heft des Scottish Geographical Magazine gibt er folgende häusliche Schilderung der Dörfer und ihrer Bewohner. Nachdem man den sandigen Strand durchschritten hat, gelangt man in einen Hain von Bananen und dann auf dem ganz ebenen Wege fortwährend, den Eindruck, als ob man sich in dem Palmenhause eines botanischen Gartens befände. Alle Unkräuter, abgesehne Blätter und sonstiger Reichtum werden von kleinen Knaben im Laufe des Morgens weggefegt während versteckt unter den Bäumen die runden Hüften der Eingeborenen stehen. Jedes Haus ist von Bambus erbaut, aber es wird auch Thon angewendet, welcher von den Weibern in kleine runde Formen gebracht wird. Das Dach ist von Stroh und überträgt die Wände, während die Thür so groß ist, dass ein Mann aufrecht hineingehen kann. Die Thümposten sind oft bemaalt mit Zeichnungen in roter, gelber und anderer Farbe, und das Ganze macht einen angenehmen und wohlhabenden Eindruck. Dies sind die Häuser der verheirateten Leute, die Unverheirateten dagegen leben in Gebäuden, welche oft 20 Schritte lang sind und deren Wände aus einem Flechwerk von Bambus und Ruten bestehen. Ihre Viehställe, in denen die Hirten des Nachts bei dem Vieh zu Aufsicht bleiben, sind von oblonger Form und ebenfalls häuslich aufgebaut. Wenige von den Leuten haben Stühle, die meisten sitzen auf Matten oder Bambus.

Zubomski bestimmt. Man darf hierin ein Reichen volliger Objektivität seitens der Fürstlichen Regierung erblicken, da Zubomski kein Parteimann irgend welche Richtung und wohl als treu ergebener, loyaler Soldat aber gleichwohl als der Politik und den biegsigen Regierungsfreunden fernstehender Mann anzusehen ist. Dadurch, daß somit nicht, wie sonst üblich, der Kriegsminister als Präsident des Ressortationshofes waltet

wird selbst der geringste Schein einer Parteinahe gegen Paniza vermieden. Der höchste militärische Gerichtshof kann, wenn er als Appellgericht, wozu er befugt ist, entscheidet, das Urteil des Kriegsgerichts bestätigen oder mildern, aber nicht verhängen. Letzterer Fall ist verschwommig ausgeschlossen. In beiden ersten Fällen wäre die definitive Entscheidung getroffen. Es bleibt aber noch eine andere Möglichkeit offen. Der Kassationshof kann, wosfern er nicht als Appellgerichtshof fungieren will, das Urteil erster Instanz einfach aufheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an ein anderes Kriegsgericht verweisen. Gerade diese Ausicht könnte gegebenenfalls für Paniza verhängnisvoll werden; denn die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß bei einer nochmaligen Verhandlung vor einem anderen Gericht das Urteil für Paniza wesentlich verschärft würde, indem der Prozeß, wonach der zum Tode verurteilte der Begnadigung durch den Fürsten zu fünfzehnjährigem Kerker seines der Richter empfohlen wird, auch wegleiben könnte. — Die Angelegenheit Paniza findet übrigens in Sofia nur noch geringes Interesse. Seit der Verurteilung des eindrücklichen Offiziers zum Tode tauchten in verschiedenen Kreisen gewisse Sympathien für ihn auf, die auch in der Presse einen Widerhall gefunden haben. So sehr diejenigen vom menschlichen Gefühlsstandpunkte aus natürlich erscheinen, so wenig vermögen sie das moralische Urteil über Paniza zu beeinflussen. Daher die That des ehr- und pflichtvergessenen Rebellen, bei der nicht bloß gekränkter Ehrgeiz und persönliche Abneigung gegen den jetzigen Fürsten und seine Regierung sondern wesentlich mitbestimmt auch Habgier, das leitende Motiv war, ganz entschieden zu verurteilt ist und strenge Sühne erheischt, darüber darf

wohl keine Meinungsverschiedenheit bestehen, wenn auch die Ansichten über die Schärfe der zu verhängenden Strafe auseinandergehen mögen. Giebt in Sofia genug mit den Verhältnissen vertraute Personen, welche Panitsa für einen ziemlich vollkommenen Menschen halten und die Vollstreckung der Todesstrafe für gerechtfertigt erachten würden. Unter anderer Seite wird — und allerdings auch nicht mit Unrecht — auf die Verdienste hingewiesen, welche sich Panitsa früher um Bulgarien erworben hat, und die Verdienste werden als Milderungsgrund geltend gemacht. Es soll unbestritten bleiben, daß Panitsa sich bei der Vereinigung beider Bulgarien, im ersten Kriege und auch noch später während Regentthauft in gewissem Sinne verdient gemacht habe, wenngleich diese Thatthachen nenerdings in der Presse übermäßig aufgebaut wurden, und zwar auf Kosten anderer Männer, die auch das Ihre gehabt und geleistet haben, dabei aber die Treue verloren haben. Bei aller Anerkennung der ehemaligen Leistungen Panitas darf sich doch auch die wollendste Beurteilung dieses Mannes nicht so vertreten, daß sie, wie es bedauerlicherweise längst den „Times“ verfucht wurde, das Verbrecherische That durch den Glorienschein einer Art politischen Märtyrertums zu verhüllen sich bemüht. Einer derartigen Auffassung, die der Wahrheit nicht entspricht und ein objektives Urteil geradezu verwirrt, muß entschieden entgegengesetzt werden.

— Nach einer der „P. V.“ von beider Seite gehenden Meldung hält man es in hiesigen unterrichts Kreisen für durchaus ausgeschlossen, daß der Rücktritt des Ministers des Äußern Straßlys und des Finanzministers Salabachew irgend welche politische Folgen nach sich ziehen werde, da die beiden demissionären Minister der nationalen Partei angehören und auch Zukunft der Richtung Stambulow's trennen bleiben werden. Der Demission Straßlys und Salabachew liegen auch keine, wie immer gearteten politischen Motive zu Grunde, dieselbe war vielmehr ausschließlich eine Folge des persönlichen Gegensatzes, der zwischen ihnen herangebildet und so sehr zugegangen ist, daß die Thätigkeit der Regierung dadurch vielfach gehemmt wurde. Die endgültige Besetzung beider vacant gewordenen Portefeuilles, von denen das Ministerium des Äußern provisorisch durch Stambulow und das Finanzministerium durch den Unterrie-

blättern, welche von den nächsten Bäumen herunter geschnitten sind. Was diesen Bananenbedienstet trug, eine große Anzahl von hohen schattigen Bäumen herum, welche etwas unserer Sycamore ähneln. Da dem fahlen Schatten dieser Bäume werden am schwülen Mittagsschatten Feuer angezündet, in deren Rauch das wiederscheinende Vieh sicher vor den lästigen Fliegen wohnt. Nahrungsmittel sind überall in reichlicher Fülle vorhanden, und Groß war im Stande, über 20 verschiedene Arten von Bananen und Platannen zu sammeln, welche verschiedene Namen haben und von den Eingeborenen zu allen möglichen Zwecken verwendet werden. Banane liefert ihm eine brauchbare Faser zum Weben, von den Blättern macht er Matten und Decken, von der Frucht Mehl, Brot und Wein. Der Auf Seite der Dörfer entspricht aber auch das Innere den Hütten, welche sehr jorgräufig reingehalten werden, auch das Koch- und Trinkgeschirr, was bekanntlich den eingeborenen Afrikaner nur selten der Fall sein pflegt. Die Eingeborenen sind kräftig, schlank und gut entwickelt. Der Weise wird, wenn er ein Dorf betritt, freundlich begrüßt, der Höfling bringt Geschenke, kurzum, die Schilderung, welche Groß giebt, ist eine ganz idyllische. Das Hochland ist gefürchter als das Kutschland, aber weniger fruchtbar; doch wird behauptet, daß Theestrauch und Kaffeebaum hier vorzüglich gedeihen werden. Auch König Elion schildert dieses Land als das schönste, das er jemals in Afrika gesehen habe. Selbst Rotal, der rühmte „Garten von Südafrika“, könnte sich mit weder hinsichtlich der Fruchtbarkeit, noch der Flächengröße der Weidegründe messen. Auf diesen Höhen befinden sich die englischen Missionen angesiedelt und

ben im Monat August stattfindenden allgemeinen Wahlen für die Sozialreform erfolgen.

Dresdner Nachrichten

Seite 18 von 30

— Freitag, den 27., und Sonnabend, den 28. d. M.
nachmittags von 1/2 Uhr an soll die Prüfung der im
ersten Halbjahr 1890 in der hiesigen Königl. Frauen-
klinik unterrichteten Schülerinnen der Hebammenkunst im
Hörsaal des genannten Instituts (Seminarrstraße 12) statt-
finden. Dem gelungenen ärztlichen Publikum, sowie den
näheren Auserwählten der gebrochenen Schülerinnen ist der
Besuch erlaubt.

* Wie schon einmal bekannt gegeben, vereinfacht der Dresdner Lehrer-Sangverein am kommenden Donnerstag, den 19. d. Monats, abends 7 Uhr, unter Leitung des Henr. Prof. Hermann und unter Mitwirkung der Kapelle des 2. Gymnasiums Nr. 101 (Dirigent: Dr. Stabshauptmann Schäfer) im Wiener Garten einen Liederabend, für welchen ein sehr hübsches Programm zusammengestellt worden ist. Nach denselben wird der Verein mehrere Volkslieder, die uns für seine Veranschaltung besonders passend und der musikalischen Empfänglichkeit des Publikums sehr willkommen dienen, und eine stattliche Anzahl von Chören verschiedener Töchterer, Ritter, Wendelsohn, Lütz, R. v. Weber, Koehl, Hermann u. A. zum Vortrag bringen. Die mitwirkende Kapelle hat Kompositionen von Rossini, Verdi, Lütz und R. Wagner, dazu einige leichtere Musikküsse von Mollenhauer und Blümler zur Ausführung gerührt. Nochmals sei auf dieses Konzert, für dessen vollkommenes Gelingen die vielfach bewiesene Leistungsfähigkeit des Lehrer-Sangvereins uns bürgt, entsprechend hingewiesen.

Aus dem Polizeiberichte. Am Nachmittag ist heute der Leichnam eines neugeborenen Kindes aus der Elbe gezogen worden. Außerdem wurde auch nahe der Schlesischen Maschinenbauanstalt in Neustadt ein gleiches Leichnam dem Wasser entnommen. Ermittlungen hierüber sind im Gange. — Im Restaurant Neumarkt 2, parterre, hat die Kellnerin Katharina Günther am 16. d. M., mittags, ein Taschentuch mit amerikanischen Geldstücken und 1 Thaler, Gesamtwert 65 M., gefunden. Das Geld befindet sich in einstweiliger Bewahrung des betreffenden Geschäftsinhabers. Ferner ist am 17. Juni auf dem Bismarckplatz vom Schulmädchen Selma Wuster eine goldene Damenuhr mit Kette und Medaillon gefunden worden.

* Der am 1. April zur Einführung gelangte Dresden-Pirnaer Lokalzug Nr. 141, welcher Dresden-Mitte um 6 Uhr abends verläßt und um 6 Uhr 37 Minuten in Pirna eintrifft, verkehrt vom 1. Juli d. J. an weiter bis Schandau. Hierdurch wird für die Einwohner der vogelhaften Bahnlinie eine zeitige Abendverbindung von Dresden nach ihrer Heimat geschaffen. Der Zug hält an allen zwischenliegenden Verkehrsstellen und trifft 7 Uhr 21 Minuten abends in Schandau ein. In umgekehrter Richtung wird vom gleichen Tage ab dann auch Zug 142 bereits von Schandau aus durchgeführt werden. Dieser Zug verläßt Schandau um 7 Uhr 51 Minuten abends und trifft, nachdem er in Königstein (7 Uhr 59 Min.) und Böhmsdorf-Weddingen (8 Uhr 16 Min.), sowie noch Bedarf auch in Reichenbach, jedoch nicht in Obersorgsdorf, gehalten haben wird, um 8 Uhr 27 Minuten abends in Pirna ein, um im bisherigen Fahrplane von da um 8 Uhr 30 Minuten nach Dresden-Altona (Ankunft 9 Uhr 3 Minuten abends) weitergeführt zu werden. (Diejenigen Reisenden nach Heidenau, Müglitz und Niederschönitz, welche bisher auf dem beschleunigten Personenzug 128 auf Zug 142 in Pirna übergegangen waren, werden dies ferner bereits in Schandau zu thun haben.) — Ferner hält vom 1. Juli ab der Dresden-Leipziger Nachtexpresszug 130, Abfahrt von Dresden-Reutstadt 11 Uhr 40 Minuten nachts, nach Bedarf auch in Dornreichenbach (nachts 1/2 Uhr) — Schließlich werden die beiden auf der Linie Riesa-Elsterwerda verkehrenden Mittagsgüterzüge 2803 und 2804 — aus Riesa 12 Uhr 15 Minuten, aus Elsterwerda, Berlin-Dresdner Bahnhof 1 Uhr 52 Minuten nachmittags —, welche bisher nur Personen in der III. Wagenklasse beförderten, vom 1. nächst folgenden ab 11 Uhr 50 Minuten mit sich führen.

Fingerandte

Staubmantel (wasserfest). Jackettä. Regenmäntel. Sommer-Umbänge findet man nunmehr aufzulehren möglich bei C. H. Wunderling, Altmarkt 18 (G. Kreuzsiedle).

Befund auch ohne zu laufen dem gestattet

卷之三十一

punkte für die weitere Erforschung des Landes geschaffen, welches gelegentlich von arabischen Sklavenhändlern besucht wird. So teilt Croft mit, daß er auf einer Expedition noch dem Nilufer nach dem zweiten Kanonen gefunden hätte, welche dorthin von den Arabern gebracht worden waren. Sie waren drei Fuß lang, mit Eisenstücken geladen und wurden bei den Sklavenjagden gegen die

Naturkunde. Die Kiesgruben von Niederschönhausen — diese klassische Stätte deutlicher Diluvialsfunde — führen fort, die geologisch-paläontologische Sammlung des Berliner Museums mit kostbarem zu versiehen. 1888 überwies der Besitzer einer solchen Grube, Dr. F. W. Körner, dem Museum einen vollständig erhaltenen Schädel von *Rinoceros tichorhinus*, den ersten Fund dieser Art, sowie den hinteren Teil eines Schädels von *Bison priscus*. 1889 lieferte derselbe Herr einen ganzen Stoßzahn und mehrere Rippen von *Elephas primigenius* ein, wovor kurzem noch dazu den hinteren Teil eines Schädels von *Cervus elaphus*, nebst den wohl

* In der Ruine Hauenstein unfern von Bozen wird die Sektion "Bozen" des deutschen und österreichischen Alpenvereins demnächst dem lebten Minnesänger Oswald v. Wolfenstein, der auf diesem hohen gelegenen Waldschlosse gelebt hat und dort auch am 4. August 1445 gestorben ist, eine Gedenktafel errichtet. Dieselbe soll am Sterbejage des Dichters Sommer dieses Jahres enthüllt werden und dann in nahen Wilddbad Raxed ein Festmahl stattfinden.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab verlängert Verleihung 141 — auf Dresden-Mitte 60.—
Schandau — anstatt nur bis Pirna weiter bis Schandau in folgendem Rahmen:
aus Pirna 60.—
- Höglitz (Wehlen) 65.—
- Königstein 70.—
in Schandau 75.—Wbd.

Vom gleichen Tage ab wird Zug 142 benötigt von Schandau aus, und zwar nach folgendem Rane:

aus Schandau 75.—Wbd.
- Königstein 75.—
- Höglitz (Wehlen) 80.—
in Pirna 85.—Wbd.

im Übrigen wie bisher durchgeführt werden, daher um 9.00 Uhrd. in Dresden-Bf. steht eintritts.

Nach Elberf. halten beide Züge auch in Radebeul, Zug 141 auch in Oberwölkau gejagt.

Dresden, den 13. Juni 1890. 1866 Nr. 7081 C.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Am 20. d. Monat wird in Struppen (Bz. Dresden) in Vereinigung mit der Postagentur dieselbst eine mit Beamtenscheine versehene Telegrafen-Betriebshalle mit dem Namen Tagesschule eröffnet werden.

Dresden, 16. Juni 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

1861

Gräper.

Bekanntmachung.

In Berthelsdorf bei Weissenborn wird am 1. Juli eine Postagentur eröffnet. Die neue Postanstalt, deren Betriebsgebäude den Ort Berthelsdorf und die Abteilungen Goldberghäuser, Möckhaus, Krausen's Wühl und Gemeiner's Gut umfasst, wird ihre Verbindung durch die Bahnhöfe der auf den Eisenbahnlinien Freiberg-Bieuenmühle und Freiberg-Großhartmannsdorf verlaufenden Züge erhalten.

Dresden, 14. Juni 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hafke.

Ein Exporthaus in Metallwaren

wünscht seine Tätigkeit noch auf einige solche Artikel verwandter Branchen zu erstrecken, welche für den überseeischen Markt (Südamerika, Ostindien, Australien) geeignet und in grösseren Mengen verkäuflich sind. 1867

Gef. Anerkennungen leistungsfähiger Fabriken wolle man unter U. O. 447 an Hansenstein & Vogler, A.-G., in Köln richten.

Meine Sprechstunden

sind von jetzt ab von 9 bis 2 Uhr. 1860

Baunärzt Spinner.

Sächs. Ofen- u. Chamottewaren-Fabrik
ormal Ernst Teichert in Cölln bei Meißen.

Hauptniederlage in Dresden

Grunauer Straße 26.

Grosses Musterlager von Ofen jeglichen Genres.

Übernahme aller in das Land eingeschlagenen neu- und Reparaturarbeiten unter 1792
Aufsichtsamt präzisierter und billiger Ausführung.

Wiener Garten.

Donnerstag, den 19. Juni 1890, abends 7 Uhr,

Liederabend

des

Dresdner Lehrer-Gesangvereins

unter Mitwirkung der Kapelle des 2. Grenadier-Regiments
Nr. 101 unter Leitung des Stabshoboisten

L. Schröder.

Leitung: Herr Professor **Oskar Wermann.**

Eintrittskarten à 75 Pf. sind in den Königl. Hofmusikalienhandlungen von **F. Ries** (Kaufhaus) und **Ad. Brauer** (Plötner), Hauptstr., und im Cigarren Geschäft von **Hildebrand**, an der Augustusbrücke, à 1 M. an der Kasse zu haben.

Stadtgrenze Dresden-Wilhelms.


Das weiße Schloß
im Parke.
Haus des Strassenbahn-Verwaltungsbüros Nr. 868.

Hotel
und
Internationales Pensionat.

über 100 Wohnungen in einzelnen reizenden Villen.

Selbst schöner, umfangreicher Vor- und Garten für Promenaden und Erholung.

Augenblicklicher Verkehrsort für Fremde und Heimische.

Brauerei Waldschlösschen Restauration.

Heute zur Jahresfeier des unvergleichlichen, schönen Festzuges unseres so glorreichen Wettinfestes hat hierher noch ganz besondere und ergebene ein Heinrich John.

Aufgang 6 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
NR. Ständt. große Illumination und Beleuchtung des so herrlichen Denkmals unserer kostbaren, allerglückigen hohen königlichen Familie. 1866

Bad Schandau a. d. Elbe.

Eisen-, Sol-, Fichtennadel- und Moorbäder.
Irisch-rüm. u. Dampfbäder. Elektr. u. pneum. Behandlung.

Kaltwasserheilanstalt.

Eisenquelle, Molken. Alle Mineralwässer in natürlicher Temperatur.
Kesyr. — Bewährter Nachkurst. — Zwischen Berlin und Schandau

Reisenhütte mit 6 wöchentlicher Gültigkeit. — Prospekte gratis durch die städtische Badeverwaltung.

Stadtrat Gustav Roessler, Vorsitzender.

1869

Garten- und Veranda-Möbel

von Bambus, Rohr etc.

1455

Strandstühle, Reisekörbe

mit und ohne Fütterung,

desgl. alle Sorten Korbwaren empfohlen in reichhaltiger Auswahl

Heinrich Schurig,

Königl. Hofkorbmacher.

Fabrik u. Lager
gr. Plauensche Str. 34.

Lager
Seestr. 5.

1080

Unsere

Depositen-Kasse

vergütet bis auf weiteres für Bareinlagen gegen Depositenbuch:

bei täglicher Verfügung	2 0 / 0
„ 1 monatlicher Kündigung	2 1 / 4 0 / 0
„ 3 monatlicher „	2 1 / 2 0 / 0
„ 6 monatlicher „	3 0 / 0

p. a.

Die für den Depositen-Verkehr geltenden Bestimmungen, sowie Chekformulare können an unserer Kasse in Empfang genommen werden.

1080

Dresdner Bank.

1860 Einziges Etablissement, welches in Paris mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde.

Damen-Mieder (Korsetts) M. WEISS WIEN.



Preise der Mieder: 10, 12, 14, 16 fl. und höher. Bei Bestellung durch Korrespondenz ermittelt man das Mass in Zentimetern anzugeben: 1. Ganzes Umfang von Brust und Rücken, unter den Armen gemessen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Mass ist am Körper über das Kleid zu nehmen.

Postversendungen nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

In Schandau ist eine prachtvoll gelegene

Villa

für den billigen Preis von nur 20 000 M. mit einer Anzahlung von 6000 M. sofort zu verkaufen.

Rüheres durch

Friedrich Riebe,
Wiederaufbaustraße 1.

1863



Parquetwichse,

Stahlspähne,
Saalspritzwachs,
Linoleumwachs,
Fussbodenlanzslack
empfiehlt

Hermann Roch,
Dresden, Altmarkt 5.

871



Wringmaschinen,

Waschmaschinen,
Mangelmaschinen,
Drehmangeln,
Centrifugal-
Trockenmaschinen

empfiehlt unter mehrjähriger Garantie

Albert Heimstädt,

am See,
Gef. Margarethenstraße.

Gef. Kaufmännisch. Maschinen.

1155

1573

Greif's Weinstuben

Zahnsgasse 29.

1573

Erdbeerbowle.

Feine warme Küche.

Greif's eine Beilage.

Beilage zu N. 138 des Dresdner Journals. Mittwoch, den 18. Juni 1890, abends.

Deutscher Reichstag.

19. Plenarsitzung vom 17. Juni.

Am Thage des Bundesrats: Staatssekretär v. Bötticher u. L.

Bürgerpräsident Graf Ballerstrem eröffnet die Sitzung um 14½ Uhr.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurks, betreffend die Gewerbegerichte, wird bei § 8 (positives Wahlrecht) mit den Anträgen Auer (25. Lebensjahr, einjähriger Wahlgang im Bezirk, Förfall des Hindernisses des Empfangens von Armenunterstützung) und Eberty (25. Lebensjahr) fortgesetzt.

Außerdem ist heute noch ein Antrag des Abg. Ohann eingelassen, welcher die Wählbarkeit zum Mitgliede eines Gewerbegerichtes für den Fall des Empfangens dauernder, event. wiederholter Armenunterstützung ausschließen will.

Abg. Werner-Berlin (deutschfrei): Wie die Gewerbegerichte in Wählbarkeit aussehen werden, blagt wohl vor dem Ertrag des Wahlrechtsgesetzes nicht ab, ja ich glaube, es würde auch keiner der Kritiker von der Rechtsgültigkeit, 25 Jahre alte Arbeiter zu wählen, nicht gerade viel Bedenken gemacht werden. Der Kritiker aber, mit welchen hier über diese Frage verhandelt worden ist, ist doch ein Helden ihrer Freiheit. Ich habe den Wunsch, das Gesetz so liberal wie möglich zu gestalten und werde in zweitbesten Fällen mich am liebsten für das entscheiden, was die arbeitende Bevölkerung selbst will. Wenn das Gesetz vorstellbar wirken soll, so umz die arbeitende Bevölkerung es mit warmer Zustimmung aufnehmen; daß die Kritiker jetzt den Wunsch nach einer aktiver Teilnahme am öffentlichen Leben haben, ist ja das Urtheil in der sozialistischen Bewegung. Die ganze Entwicklung der Gewerbegerichte kann keine Auszüge schlagen, wenn sie nicht gerecht ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Berlage es empfiehlt, wird das Gesetz nicht als eine Wohlthat, sondern als eine konservativen Einsicht empfunden werden. (Beifall läuft.)

Abg. v. Gauß (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachte Anträge Eberty und Auer stimmen. Ich meine, hier greift die Grundzustellung: Principia obsta. Und ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, höchst Sehnsucht aber geht von der Gleichberechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber aus; es kann bestellt sein, daß ein bürgerliches Leben nicht deshalb begehrter werden, weil wir durch Bekämpfung einer höheren Autonomie Kraft mit der Gewerbegerichts mithören wollen. Wir wollen die Arbeiter gern an den Gewerbegericht teilnehmen lassen, wollen und aber auf die älteren, reiferen, besessenen Elemente des Arbeitersstandes hören, und wir werden gegen jedes Vorbringen, der eine latere Praxis in Bezug auf das Wahlrecht bestreitet. — Es ist in der geistigen Stellung des Abg. Eberty behauptet worden, sein Antrag, der das Lebensalter für den Wahlen auf 25 Jahre herabsetzt, habe die bisherigen Erziehungen des proletarischen Lebens ihr Ziel, habe sich bewußt bei denjenigen gewerkschaftlichen Schiedsgerichten, die schon von verschiedensten großen Städten errichtet worden waren. Dienen Erziehungen, die sich auf eine lange Zeit von Jahren beziehen — die meisten Gewerbegerichte sind ja erst in den letzten Jahren errichtet — stelle ich die Erfahrungen meiner eigenen Heimatprovinz gegenüber. Die Erziehungen aus der preußischen Rheinprovinz und Elsass-Lothringen, wo die Gewerbegerichte schon seit Anfang dieses Jahrhunderts bestehen. Dort ist das Gewerbegericht für die Bevölkerung auf 20 Jahre festgelegt, genau wie in der Berlage der verbindlichen Regierungen und den Beschlüssen der Kommission. Das ist ja beweislich, dort möchte man die Beibehaltung dieses Lebensalters. Das sind andere Erfahrungen von einem längeren Zeitraum und aus einem weit größeren Territorium, als die Erfahrungen, die der Abg. Eberty für sich hat. Ich trete dagegen den Wünschen, die den jungen Leuten laut geworden sind, Wünsche, denen die verbindlichen Regierungen und die Kommission gefolgt sind. Ich bitte Sie, einfach den Kommissionsberichtslaus, die wahl entworfen sind, und die gegenüber der Regierungsvorlage Ihnen eine Würdigung enthalten, beitreten zu wollen.

Abg. Manteuffel (Benz): Dr. Meyer legte, es sei der Wunsch der Arbeiter, daß die Wählbarkeit mit 25 Jahren beginne. Dem muß ich widersprechen. Es mag das Wunsch der jungen Leute sein, aber die alten, erfahreneren Arbeiter werden sich dafür behaupten. (Oho! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte dringend vor der Annahme des Antrags warnen, daß die Wählbarkeit bereit mit dem 25. Lebensjahr eintreten lassen will. Die Stellung des Gewerbegerichts erfordert den ganzen Kraft des gerechten Mannes. Ich begrüße allerdings, daß die Sozialdemokratie die jungen Leute in die Gewerbegerichte hinein haben wollen. Das ist bald Element, wie sie die Arbeiter herholen. (Uhrzeit bei den Sozialdemokraten. Beifall im Saalraum.)

Abg. Richter (deutschfrei): Ich behaue, daß der Berichter die Sache bestmöglich behandelt hat. Auch ich die Jugend werdet sich zur Sozialdemokratie, vor der Tugendheimschule, nicht halten. Wenn die Gewerbegerichte nicht vor der Zuständigkeit der Arbeiter getragen werden, so sind sie nutlos. Wenn Dr. v. Gauß sich auf die rechte, nicht schlechte Seite setzt, so erhoffe ich ihm, daß mit der Zeit auch schlechte Seiten sich einsetzen. Arbeitern haben wir das Beispiel von Dresden, Frankfurt a. M., Berlin und anderen Städten, die Jentes der Sozialdemokratie sind und doch das 25. Jahr jenseitig. Also auf die Erziehung Ihnen Sie ist nicht gegen die 25. Jahre berufen. Die Arbeiter selbst sollen das bestimmen, wir brauchen sie nicht zu bestimmen. Ihr Kindes meinte, ein Richter macht ein Mann regieren Alters sein. Für mich ist die Autorität der Gründe die Hauptfrage, die Autorität des Alters kann dann mich nicht bestimmen. Wenn Sie so viel auf das Alter geben, könnten Sie ja sehr 50 Jahre lebendig. Auch die Verhöhnung bestmöglich der jungen Autonomie kann ich nicht beantworten. Es geht darum, die in einem hellen Alter sich mit den Verhältnissen eines Ortes völlig vertraut gemacht haben. Wie in dem Kommissionsbericht enthaltene Erklärung über die Sache in die neue Schulzeit. Ich bitte Sie, den Berichter der Kommission abzuhören. Gehen Sie nicht mit dem üblichen Vertrauen gegen die Arbeiter vor, so wie auch dieser Bericht bei den Arbeitern kein Besten erweckt und ein töter Tod habe bleiben. (Beifall läuft.)

Bürgerpräsident Graf Ballerstrem: Der Abg. Richter hat in Bezug auf den Kommissionsbericht den Ausdruck „Schulmatrikel“ gebraucht, was ich nicht für angemessen halte kann. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Gauß (nat.-lib.): Ich habe beansprucht, vor das Wort Unterstülpungen „dauernd“ entweder „wiederholte“ einzufügen. Es fehlt auch mir nicht zutreffend zu sein, daß jede Autonomieunterstützung unfehlbar machen soll, ein Richter zu bestimmen, es muß ein gewöhnliches Wahlrecht eingesetzt werden. Und es fehlt mir daher notwendig, meinen Antrag anzunehmen, daß wenn man eine Rechte nicht annehmen will, so ein wenigstens der Begriff der wiedereholten regelmäßigen Autonomieunterstützung hier aufsteht. Was das Alter von 25 Jahren betrifft, so muß ich sagen, es geht doch dazu, Richter zu sein, nicht bloß Ratsmitglied, nicht bloß Erziehung, sondern Richter, das heißt, daß man gegen alle Maßnahmen gewappnet ist. Die Jugend wird, die an sie herangetragene Einflüsse vollständig abweichen. Die Richterbindung ist jedenfalls in anderer Weise geschafft, wenn Sie das Alter von 25 Jahren festhalten, als wenn Sie das Alter von 20 Jahren nehmen. Ich möchte Sie noch auf die Erfahrungen hinweisen, von welchen der Abg. v. Gauß gesprochen hat. Die Gewerbegerichte haben keine Institution der Gemeinden, sondern sie unterscheiden der Zuständigkeit des Staates, und es ist also ganz natürlich, daß die staatlichen Interessen auch hier ins Auge zu lassen sind. Die einzige Analogie, die wir hier ziehen können, ist die der Schiedsgerichte. Ich habe nicht gehört, daß die Herren daraus Ratschläge genommen haben, daß dort das Alter von 20 Jahren

festgelegt ist. Dann aber mößt man diesen Gesichtspunkt auch konsequent weiter verfolgen und hier dieses Alter annehmen. Wenn behauptet wird, daß die Schiedsgerichte über ganz andere Sachen urteilen, so muß ich sagen: Ja, die Gewerbegerichte unterscheiden über kleine Dinge von sehr großer Bedeutung, während die Schiedsgerichte immer bestreitig sind. Ich behalte gar nicht, daß sich in einzelnen Beispielen auch mit dem Alter von 20 Jahren gute Erfahrungen herausgeföhrt haben, aber hier handelt es sich um etwas, was für ganz Deutschland gelten soll, und da müssen Durchschnittsverhältnisse maßgebend sein. Deshalb schaue mir mein Grund vorweg, von dem Kommissionsberichtswahl auf 20 Jahre absehen. Wenn man bestreitigt ist, daß die Bevölkerung 2 Jahre lang an einem Orte bestreitig sein müßten, so steht mir die Bestimmung vollständig in den Verhältnissen begründet zu sein. Eine gewisse Dauer muss festgelegt sein; es soll das Gewerbegericht nicht bloß über Arbeiter urteilen, sondern auch über Arbeitgeber, und es ist doch bestreitbar, daß das Werkzeug je ausgewechselt wird, das nach allen Seiten Bevölkerung einstellt. Wie kann man erwarten und verlangen, daß junge Leute mit 20 Jahren, die sich vorher gar nicht mit solchen Angelegenheiten beschäftigt haben, auf einmal bestreitig sind, Gewerbegericht zu sein? Wir können alle die Bestimmung der Vorlage vollständig anstreben zu sein; ich würde nur noch empfehlen, daß Sie den von mir gestellten Antrag, vor dem Wort „Autonomieunterstützung“ das Wort „dauernde“ entweder „wiederholte“ einzufügen, mir wiedermöglich genehmigen.

Auf Antrag des Abg. Singer wird über den Antrag Eberty namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 132 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Unter Abstimmung aller übrigen gestellten Anträge wird § 8 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

§ 11 bestimmt in seinem dritten Absatz:

Die Teilnahme an den Wahlen (§ 11) ist nur berechtigt, wer das einjährige Lebensjahr vollendet und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Wie im § 8 Absatz 2 bezeichneten Personen darf nicht wählbar sein.

Die Abg. Auer u. Gen. beantragen,

1) den betreffenden Absatz zu schaffen wie folgt:

Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

2) als Absatz 4 einzufügen:

Die Wahl ist in einem Sommertag vorzunehmen.

Außerdem beantragen die Abg. Ackermann u. Gen. die Bestimmung des Abg. 2 „Die Wahl ist unmittelbar und geheim“ zu streichen.

Abg. Dr. Horwitz (deutschfrei): Es handelt sich bei der Bestimmung der Gültigkeit der Frauen für den Wahlkreis nicht darum, daß man die Frauen mit der Errichtung eines Rechtes die Aspekte nach wechselseitigen Rechten sieht, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie direkt an interessieren, das Recht der eigenen Selbstbestimmung gebe. Es handelt sich einfach darum, insoweit es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse des Menschen angesehen — das ist aber nicht recht und billig. Ich glaube Sie (noch recht), daß die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Abg. Singer (Soz. Dem.): Es wird hier fast von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht ist die Gewerbegerichte sollte ich aber nicht für einen politischen Recht, es handelt sich doch hier nur um die Entscheidung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, dass sie sich bestimmungslos zu wählbar machen. Ich glaube die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Die Beratung über Absatz 3 wird auf Antrag des Abg. v. Gauß (nat.-lib.) vorläufig zurückgestellt.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfrei): Zum Standpunkt des Gewerbegerichts kann ich sagen, daß in diesen Kreisen die Ansicht besteht, daß das obige Wahlrecht so weit angelebt werden möge, daß alle minderjährige Personen wählbar sind. Sie wollen nun zwei Kategorien, die Frauen und die minderjährigen Arbeiter völlig ausschließen. Siegen aber sofort Gründe und Erbitten vor? Mein, das gerade Gegenteil ist der Fall, wie wir es ja bei den Kommissionen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals in Klagen Ablauf gegraben hat. Maxima sagt, es handelt sich hier um politische Angelegenheiten, so wie die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Abg. Dresdner (Soz. Dem.): Ich bin übereinstimmt, daß über die Gültigkeit der Frauen eingeräumt werden soll, wenn die Gewerbegerichten nach den Anträgen der Gewerbegerichten nichts als Eingangsbestimmt werden, wenn sie nicht mehr politische Angelegenheiten zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern sind, es ist klar, daß die ersten wenig Bedeutung zu Gerichten haben werden, die aus geheimen Methoden hervorgegangen sind. Es liegt auf der Hand, wie wir es ja bei den Kommissionen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals in Klagen Ablauf gegraben hat. Maxima sagt, es handelt sich hier um politische Angelegenheiten, so wie die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Abg. Richter (deutschfrei): Ich bin übereinstimmt, daß über die Gültigkeit der Frauen eingeräumt werden soll, wenn die Gewerbegerichten nach den Anträgen der Gewerbegerichten nichts als Eingangsbestimmt werden, wenn sie nicht mehr politische Angelegenheiten zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern sind, es ist klar, daß die ersten wenig Bedeutung zu Gerichten haben werden, die aus geheimen Methoden hervorgegangen sind. Es liegt auf der Hand, wie wir es ja bei den Kommissionen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals in Klagen Ablauf gegraben hat. Maxima sagt, es handelt sich hier um politische Angelegenheiten, so wie die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Die Beratung über Absatz 3 wird auf Antrag des Abg. v. Gauß (nat.-lib.) vorläufig zurückgestellt.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfrei): Zum Standpunkt des Gewerbegerichts kann ich sagen, daß in diesen Kreisen die Ansicht besteht, daß die Gewerbegerichte sollte ich aber nicht für einen politischen Recht, es handelt sich doch hier nur um die Entscheidung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, dass sie sich bestimungslos zu wählbar machen. Ich glaube die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Die Diskussion wird geschlossen und die Abstimmung über § 12 auf Mittwoch 11 Uhr verlängert. (Beifall entgeht.) — Schluss 14 Uhr.

Die Teilnahme der Frauen an der Wahl des Bevölkerungsgerichts war, und wenn von dieser Behauptung von den Herren selbst kein Belehrung gemacht wird, dann sage ich, wie ich auch dem Abg. Dr. Horwitz entgegengestellt habe: Also unter den Frauen selbst wird diese Fortbildung noch nicht als eine bringende und benötigte angesehen. Wenn wirklich die Frau ein Juwelen daran hätte, wäre der Wahl des Bevölkerungsgerichts angenommen, dann würde doch irgendwo ein irgendwann einmal die Wahl unter Ausschluss der Frauen vorgenommen sein. Haben die Herren den Beweis angebracht, daß dies der Fall gewesen sei? Keineswegs! Ich schließe aus allen diesen Thatsachen, daß es richtig und gegeben ist, auch bei der Kommission dieser Schiedsgerichte bei den Grundsätzen zu bestehen, die man über die Fortbildung der Frauen an staatlichen Institutionen bisher fortwährend fordert hat. Das hat die Gründe, der Abg. Richter, aus polemisierten Sie darüber.

Abg. Vorsitz (Benz): Bei aller Bezeichnung gegen das gewöhnliche Bevölkerungsgericht werden wir doch gegen den Antrag, die Frauen zum aktiven Wahlrecht zugelassen, stimmen. Dr. Horwitz sagt, es handelt sich um Wahrung der Rechte der Frauen. Ich meine, hier handelt es sich um Einigung von Geschlechtern, welche Rechte sprechen sollen, obgleich der Person. Von einer Fortbildung der Frauen kann ich keine Rede seien. Von Ihren Standpunkten und Wünschen Sie dann auch das positive Wahlrecht für die Frauen festlegen (Bestimmung der Sozialdemokratie) nicht nur für die Gewerbegerichte, sondern auch für Kommunalwähler und für die Parlamente. Was die anderen Bestimmungen des § 12 anderes, so glaube ich, wie bei den politischen Wählern wissen wir auch bei diesen Wählern den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feststellen. Bevölkerungsgericht oder vielleicht die Fortbildung eines vorherigen Wahlrechts in dem betreffenden Wahlkreis eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Abg. Singer (Soz. Dem.): Es wird hier fast von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht ist die Gewerbegerichte sollte ich aber nicht für einen politischen Recht, es handelt sich doch hier nur um die Entscheidung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, dass sie sich bestimungslos zu wählbar machen. Ich glaube die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Abg. Vorsitz (Benz): Ich bin übereinstimmt, daß über die Gültigkeit der Frauen eingeräumt werden soll, wenn die Gewerbegerichten nach den Anträgen der Gewerbegerichten nichts als Eingangsbestimmt werden, wenn sie nicht mehr politische Angelegenheiten zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern sind, es ist klar, daß die ersten wenig Bedeutung zu Gerichten haben werden, die aus geheimen Methoden hervorgegangen sind. Es liegt auf der Hand, wie wir es ja bei den Kommissionen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals in Klagen Ablauf gegraben hat. Maxima sagt, es handelt sich hier um politische Angelegenheiten, so wie die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Abg. Dr. Horwitz (deutschfrei): Ich bin übereinstimmt, daß über die Gültigkeit der Frauen eingeräumt werden soll, wenn die Gewerbegerichten nach den Anträgen der Gewerbegerichten nichts als Eingangsbestimmt werden, wenn sie nicht mehr politische Angelegenheiten zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern sind, es ist klar, daß die ersten wenig Bedeutung zu Gerichten haben werden, die aus geheimen Methoden hervorgegangen sind. Es liegt auf der Hand, wie wir es ja bei den Kommissionen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals in Klagen Ablauf gegraben hat. Maxima sagt, es handelt sich hier um politische Angelegenheiten, so wie die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfrei): Ich bin übereinstimmt, daß über die Gültigkeit der Frauen eingeräumt werden soll, wenn die Gewerbegerichten nach den Anträgen der Gewerbegerichten nichts als Eingangsbestimmt werden, wenn sie nicht mehr politische Angelegenheiten zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern sind, es ist klar, daß die ersten wenig Bedeutung zu Gerichten haben werden, die aus geheimen Methoden hervorgegangen sind. Es liegt auf der Hand, wie wir es ja bei den Kommissionen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals in Klagen Ablauf gegraben hat. Maxima sagt, es handelt sich hier um politische Angelegenheiten, so wie die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen Selbstbestimmung eines zu wenig leistet und ich beantrage statt dessen zu sagen einjähriges Leidenschaft.

Abg. Dr. Richter (deutschfrei): Ich bin übereinstimmt, daß über die Gültigkeit der Frauen eingeräumt werden soll, wenn die Gewerbegerichten nach den Anträgen der Gewerbegerichten nichts als Eingangsbestimmt werden, wenn sie nicht mehr politische Angelegenheiten zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern sind, es ist klar, daß die ersten wenig Bedeutung zu Gerichten haben werden, die aus geheimen Methoden hervorgegangen sind. Es liegt auf der Hand, wie wir es ja bei den Kommissionen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals in Klagen Ablauf gegraben hat. Maxima sagt, es handelt sich hier um politische Angelegenheiten, so wie die Gültigkeit der Frauenwahl stützt, vielfach in Ihren Kreisen die Ritterlichkeit gegen die Frauen als ein Leidenschaft — wie ist das bei einer Einigung zu vereinbaren? Es sollen nur Frauen, die den Beginn des alten Wahlrechts auf das 20. Jahr feiern, die Gültigkeit der eigenen

Zeichnung auf **3½%ige Anlehnsscheine** der **Communal-Bank des Königreichs Sachsen.**

Von den 3½ %igen Anlehnsscheinen der obenbezeichneten Bank wird demnächst wieder ein Betrag von 2,000,000.— verfügbart und soll unter den nachstehend erläuterten Bedingungen von unterzeichnetem Kustant zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Die Anlehnsscheine, auf M. 5000.—, M. 1000.— und M. 500.— laufend, werden in demselben Betrage ausgefertigt, in welchem die Communal-Bank Darlehen an Bezirkverbände und Gemeinden des Königreichs Sachsen gewährt.

Diese Darlehen sind speziell zu Gunsten der Anlehnsscheininhaber verpönt, außerdem sind leichtere Sicherheiten durch das Aktienkapital der Communal-Bank von M. 3,000,000.—, welches nur zu Vorzüchen auf Wertpapieren, Metalle und Waren und zum Ankauf von Staatspapieren und Anlehnsscheinen verwendet werden darf — durch die Reservefonds der Communal-Bank und durch die Bürgschaft der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

Nach Ministerialverordnung vom 20. Oktober 1871 (Gesetz- und Verordnungsbatt. S. 237) dürfen Mündelgelder in den Anlehnsscheinen der Communal-Bank angelegt werden.

Die Tilgung der Anlehnsscheine erfolgt innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren durch Auslösung oder Rückkauf. Die Zinsen sind halbjährig am 2. Januar und 1. Juli in Leipzig, Dresden, Bautzen, Löbau, Altenburg und Berlin zahlbar.

Leipzig, den 9. Juni 1890.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Zeichnungsbedingungen.

Die Zeichnung auf obenerwähnte M. 2,000,000 findet

1.

am 20. Juni a. c.

statt:

- a) bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig und bei deren Filialen in Dresden und Altenburg, sowie bei Herrn G. C. Heydemann in Bautzen und Löbau,
- b) bei der Sächsischen Bank zu Dresden in Dresden, Annaberg, Chemnitz, Glauchau, Meerane, Reichenbach i. V., Zittau und Zwickau.

2.

Der Ausgabefokus ist auf 98,50 % festgesetzt, egl. der besonderen zu vergütenden laufenden Zinsen.

3.

Die Zeichnung kann an jeder Annahmestelle geschlossen werden, sobald der für dieselbe bestimmte Betrag erhöht ist. Bei etwaiger Überzeichnung bleibt Herausgabe nach dem Erreichen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt vorbehalten.

4.

Bei der Zeichnung sind 5 % als Rantion vor einzuzahlen oder in börsensfähigen Wertpapieren zu hinterlegen.

5.

Die Abnahme der Anlehnsscheine hat nach dem Belieben der Zeichner innerhalb des Zeitraums vom 24. Juni bis spätestens 31. Juli a. o. zu erfolgen.

6.

Die Zeichnungstellen sind befugt, die Vorzeiger der Zeichnungsscheine ohne weitere Legitimationsprüfung als zur Empfangnahme der, darauf zu gewährenden Anlehnsscheine berechtigt zu betrachten.

Eisenbahnscheiben für Dresden.
Die Zeichnungsscheine der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt sind für Eisenbahnscheiben, welche mit 1 % beladen sind, für die Bahn nach Leipzig, Bautzen, Löbau und Meißen über Görlitz und Altenburg, für die Bahn nach Berlin über Görlitz und Altenburg sowie für die Bahn nach Berlin über Görlitz und Altenburg, für die Bahn nach Bautzen über Görlitz und Altenburg sowie für die Bahn nach Görlitz und Altenburg, für die Bahn nach Görlitz und Altenburg sowie für die Bahn nach Görlitz und Altenburg.

Abgehende Züge	Richtung	Einfahrende Züge
5,10% 6. 12. 8. 4,50% 7,50.	Hausberg	9,50% 11,10. 2,11. 6,11. 8,4% 9,50% 11,10.
6. 7,5. 8,50. 10,45. 12,10. 2. 3,5. 4,50. 5,10. 6,67. 8,50. 11,40.	Werdau	5,29. 6,30. 7,40. 8,59. 10,20. 11,3. 1,05. 4,23. 5,31. 7,5. 7,21. 8,49. 10,4. 10,65.
6. 9,20. 12,45. 4,26. 7,50.	Berga/Härtel	7,27. 10,28. 1,48. 5,30. 8,29.
8,25. 8,47% 2. 12. 5,45. 7,50%.	Berlin über Böhmen (Sächsische Bahnst)	12,21. 4,41. 8,41% 12,13. 1,4%.
6,30. (7,12. nur M. Elsterwerda.) 10,85% 2,25. (4 ab Görlitz) Bahnst M. Elsterwerda 7,18.	Berlin über Böhmen Nord-Sachsen	7,15 (n. Elsterwerda). 10,35. 11,18% (2,25 ab Görlitz Bahnst von Elsterwerda) 6,32. 11,20.
12,50% 8,50. 10,20% 12,10. 2,5. 8,5. 10,10. 6,57 (n. Altenburg) 8,50. 11,40 (n. Dresden).	Dresden (Sächsische Bahnst)	3,53% 7,40. 1,05. 3,54% 5,31 10,4.
12,50% 6. 8,50. 10,20% 12,10. 8,5. 10,10. 6,57 (n. Altenburg) 8,50. 11,40 (n. Dresden).	Bautzen-Görlitz (Sächsische Bahnst)	8,15% 5,29 (n. Dresden). 7,40. 11,3. 1,05. 8,41% 5,31. 7,5. 10,4.
1,25% 6. 7. 9,20. 11,20% 11,41% 12,45. 2,10. 8,10 (nur Dresden - Görlitz) 4,26. 7,30. 11,25.	Bebenbach	3,55% 7,37. 10,28. 12,30. 1,45. 8,20. 6,38. 6,50% 5,32 (nur Dresden - Görlitz) 8,39. 10,36.
1,25% 7. 11,41% 12,45. 4,26. 8,20% 6. 8,40% 9. 12. 3. 4,50% 7,50. 10,30.	Cottbus/Ost-Holz-Kreis Guben, Görlitz, Zeulenroda, Weißensee u. B.	3,55% 1,48. 6,38. 6,50% 7,21. 9,20. 11,20. 2,17. 4,21. 6,51. 8,41% 9,33. 11,20.
8,25. 7,55 (nur Dresden - Görlitz) 12. 8,45 (nur Dresden - Görlitz) 7,45.	Dippoldiswalde, Zwickau	7,21. 12,40. 2,17 (nur Dresden - Görlitz) 7,56 (n. Böhmen). 10,51 (n. Böhmen - Görlitz) 11,10.
6,50% 6. 8,40% 9. 12. 3. 4,50% 7,30. 10,20. 11,20 (nur Dresden - Görlitz) 6,50.	Görlitz	5,30 (nur Dresden - Görlitz) 7,21. 9,50% 11,20. 2,17. 4,21. 6,51. 8,41% 9,33. 11,20.
6. 8,5. 9,23. 11,20. 2,12. 6. 7,25% 6,5. 11,40.	Großkühnau ab Wohlau (Sächsische Bahnst)	1,2% 8,19. 10,45. 10,50% 12,21. 12,51. 8,32. 4,1. 6,25. 7,30. 10,37.
6. 8,50. 12,10. 5,10. 8,50. 7,5. 12,10. 8,5. 8,50.	Hausberg (Sächsische Bahnst)	7,40. 10,20. 1,05. 5,31. 10,4. 6,30. 11,3. 1,05. 5,49.
3,25. 6. 7,50. 8,5. 8,50. 9,20. 9,23. 10,25. 11,20. 11,24. 12,20. 2.	Hof/Weissenfels (Sächsische Bahnst)	6,33. 7,25. 7,50. 8,19. 10,11. 10,45. 11,23. 12,21. 12,51. 1,48. 2,22. 2,47. 4,24. 4,41. 6,25. 6,49. 7,30. 7,50. 9. 10. 10,37. 11,49. 12,13. 1,4%.
7,30. 11,24. 2. 5. 7,40. 8,15. (nur Dresden).	Riesa	7,55 (nur Dresden). 11,28. 12,29. 6,34. 6,45. 10.
3,20% 6. 8,5. 8,25% 9,23 (nur Hof) 11,20. 2,25. 6. 7,25% 8,5 (nur Dresden) 7,40.	Rötha	8,12. 10,45. 10,50% 12,21. 6,25. 7,30 (nur Dresden). 8,24% 10,27. 12,20%.
7,30. 10,20. 10,25. 11,26. 8,15. 6,40 (nur Dresden) 5. 6,40. 7,40. 8,15. 9,20. 11.	Weilen (Sächsische Bahnst)	6,33. 7,55. 10,11. 11,23. 2,47. 4,24. 6,25. 7,50. 9. 10. 11,49.
7,30. 12,20. (2. 3,15. n. Wohlau Bahnst. n. Dresden - Görlitz) 5. 9,40.	Mitschberg, Nebraberg (Sächsische Bahnst)	7,55 (nur Dresden). 11,28. 12,29. 6,34. 6,45. 10.
4,20. 6. 8,50. 12,25. 1,56 (nur Görlitz) 8,50. 12,25. 2,40. 4,26. 7,25. 8,55. 10,15.	Oberwiesenthal (Sächsische Bahnst)	8,12. 10,45. 10,50% 12,21. 6,25. 7,30 (nur Dresden). 8,24% 10,27. 12,20%.
1,25% 6. 7. 8. 9,20. 11,20% 11,41% 12. 12. 12,45. 2,10. 8,10. (nur Dresden - Görlitz) 4,26. 6. 7,30. 8,35. 11,25.	Pirna	2,05% 2,25. 6,25. 7,27. 8,13% 10,23. 12,20. 1,45. 2,20. 5,20. 6,33. 7,30. 8,35 (nur Dresden - Görlitz) 8,39. 9,10. 10,36.
6. 6,55. 7,50. 9. 10,45. 12. 1,20. 8. 4,15. 9,20. 7,50. (nur Dresden - Görlitz) 8,20. 10,20. 7,45. 9,22. 10,20. 11,20.	Ruhland	5,30. 7,21. 8,50. 10,25. 11,22. 12,40. 2,17. 4,21. 6,25. 6,51. 7,23. 7,56. 9,10. 10,31. 11,10.
1,25% 6. T. 8. (nur Dresden - Görlitz) 9,20. 11,20% 11,41% 12. 12. (nur Dresden - Görlitz) 12. 12. 1,10.	Sachsen	2,55% 7,27. 8,15% 10,23. 12,30. 1,43. 5,20. 6,30% 7,50. (nur Dresden - Görlitz) 8,32. 10,36.
3,10. (nur Dresden - Görlitz) 4,26. 7,30. 8,35. 11,25.	Sachsen	5,32. 7,36. 10,3. 1,24. 5,53. 5,35. 8,40. 10,6. 11,20.
1,25% 7. 9,20. 11,20% 2,10. 4,25. 7,30. 8,35. 10,15.	Sachsen über Schleiz	2,05% 2,25. 6,25. 7,27. 8,13% 10,23. 12,20. 1,45. 2,20. 5,20. 6,33. 7,30. 8,35 (nur Dresden - Görlitz) 8,39. 9,10. 10,36.
7. 11,26% 2,10. 7,30.	Stolpen-Neustadt über Böhm.	7,27. 12,20. 6,20. 10,36. (nur Dresden - Görlitz)
1,25% 7. 11,41% 12,45. 4,25. 8,20% 6. 8,50. 10,20% 12. 10. 8,5. 10. 11.	Torgau über Görlitz-Hürlig	2,55% 10,24. 1,43. 6,38. 6,50% 10,36.
6,55. 7,15. 9. 12,10. 5,10. 7,50. 12,10. 8,5. 8,50.	Wilsdruff	7,21. 11,28. 4,21. 9,10.
6,50. 12,10. 8,5. 8,50.	Zittau	2,55% 11,28. 12,30. 8,20. 6,38. 12,40. 2,17. 4,21. 6,25. 6,51. 7,23. 7,56. 9,10. 10,31. 11,10.
1,25% 6. T. 8. (nur Dresden - Görlitz) 9,20. 11,20% 11,41% 12. 12. (nur Dresden - Görlitz) 12. 12. 1,10.	Zwickau	2,55% 7,27. 8,15% 10,23. 12,30. 1,43. 5,20. 6,30% 7,50. (nur Dresden - Görlitz) 8,32. 10,36.
3,10. (nur Dresden - Görlitz) 4,26. 7,30. 8,35. 11,25.	Zwickau	5,32. 7,36. 10,3. 1,24. 5,53. 5,35. 8,40. 10,6. 11,20.
7,30. (nur Dresden - Görlitz) 4,26. 8,20% 6. 8,50. 10,20% 12. 10. 8,5. 10. 11.	Zwickau über Görlitz-Großschönau	2,05% 2,25. 6,25. 7,27. 8,13% 10,23. 12,20. 1,45. 2,20. 5,20. 6,33. 7,30. 8,35 (nur Dresden - Görlitz) 8,39. 9,10. 10,36.
6. 6,50. 12,10. 8,5. 8,50.	Zwickau über Görlitz-Großschönau (Sächsische Bahnst)	5,30. 7,21. 8,50. 10,25. 11,22. 12,40. 2,17. 4,21. 6,25. 6,51. 7,23. 7,56. 9,10. 10,31. 11,10.
1,25% 6. T. 8. (nur Dresden - Görlitz) 9,20. 11,20% 11,41% 12. 12. (nur Dresden - Görlitz) 12. 12. 1,10.	Zwickau über Görlitz-Großschönau (Sächsische Bahnst)	2,55% 7,27. 8,15% 10,23. 12,30. 1,43. 5,20. 6,30% 7,50. (nur Dresden - Görlitz) 8,32. 10,36.
3,10. (nur Dresden - Görlitz) 4,26. 7,30. 8,35. 11,25.	Zwickau über Görlitz-Großschönau (Sächsische Bahnst)	5,32. 7,36. 10,3. 1,24. 5,53. 5,35. 8,40. 10,6. 11,20.
7,30. (nur Dresden - Görlitz) 4,26. 8,20% 6. 8,50. 10,20% 12. 10. 8,5. 10. 11.	Zwickau über Görlitz-Großschönau (Sächsische Bahnst)	2,05% 2,25. 6,25. 7,27